

Bebauungsplan Nr. 34 "Ziegenhude" 2. Änderung

Gemeinde



Wickede (Ruhr)

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) ist durchgeführt worden.

Wickede (Ruhr), den 21.12.1994

Haarmann
(Haarmann)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1992 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Ziegenhude" nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 01. Dezember 1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11. Dezember 1992 bis 11. Januar 1993 einschließlich.

Wickede (Ruhr), den 15.01.1993

Haarmann
(Haarmann)
Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 1993 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Ziegenhude" gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

verstorben

2. Schnapp
(vom Hofe) (Schnapp) (Schwarzkopf)
stellv. Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer
W. König
(König)
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 31.12.1994 und 02.01.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wickede (Ruhr), den 10.01.1995

Haarmann
(Haarmann)
Gemeindedirektor

Haarmann
(Haarmann)
Gemeindedirektor



Festsetzungen:

- Die für einen Teil der allgemeinen Wohngebiete (WA-Gebiete) geltende Festsetzung, daß Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben dürfen, wird für die Teilgebiete B, C, D, E, F1, F2, G3, H und I2 aufgehoben.
- Die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 34 erhält unter Punkt 6 folgende Fassung:
 - Einfriedigungen sind bis zu 1 m Höhe zulässig.

Entlang der Landesstraße 673 (Waltringer Weg) können als Ausnahme Einfriedigungen mit einer Höhe von max. 2,0 m zugelassen werden, wenn sie gleichzeitig dem Schutz der Wohnbaugrundstücke vor Lärmmissionen der Landesstraße dienen und so gestaltet und so in die Fläche für Anpflanzungen entlang der Landesstraße 673 integriert werden, daß das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird und wie folgt gestaltet werden: Verwendung von Holzbohlen als Deckelschalung in vertikaler Ausrichtung mit einheitlicher, dem Holzcharakter entsprechender Farbgebung sowie einer straßenseitigen Eingrünung mit selbstklimmenden Rankengewächsen wie Efeu, Weinlaub etc..

Rechtsgrundlagen:

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 1992 (GV NW S. 124/SGV NW 2023)

§§ 2, 3, 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaues im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mieterrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbauerleichterungsgesetz -WoBauErlG-) vom 17. Mai 1990 (BGBl I S. 926) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl I S. 132).

§ 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419; ber. S. 532 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 1989 (GV NW S. 532/SGV NW 232)

§ 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Fassung der 7. Änderung vom 28. Februar 1986

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04. Februar 1992 beschlossen worden. Der Beschluß ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 03. April 1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.

W. König (König) Bürgermeister
Nasse (Nasse) Ratsmitglied
Schwarzkopf (Schwarzkopf) Schriftführer

Auf Beschluß des Rates der Gemeinde (Ruhr) vom 04. Februar 1992 ist zu dieser Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Ziegenhude" eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10. April 1992 bis 10. Mai 1992 einschließlich durchgeführt worden.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 03. April 1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wickede (Ruhr), den 18.05.1992